

An die Frauen und Herren Bürgermeister  
An die Frauen und Herren Chefs der lokalen  
Polizeizone  
Zur Information:  
An die Frauen und Herren Provinzgouverneure

<b>Ihre Kontaktperson</b> Christophe VERSCHOORE	<b>T</b> 02 518 20 46	<b>Ihr Zeichen</b>	<b>Anlagen</b> 2
<b>E-Mail</b> christophe.verschoore@rrn.fgov.be	<b>F</b> 02 518 25 30	<b>Unser Zeichen</b> III21/724/R/2319/15	<b>Brüssel</b>

30 -06- 2015

**Identitätsbetrug: Bestimmung eines kommunalen Bezugsbeamten (kommunaler "Single Point Of Contact" (SPOC)) - ERINNERUNG an das Ministerielle Rundschreiben vom 26. März 2014 über die Sensibilisierung für Risiken in Zusammenhang mit administrativem Identitätsbetrug**

Sehr geehrte Damen und Herren,

#### 1. Kontext

Die Bekämpfung von Identitätsbetrug ist eine der Prioritäten der Regierungsabkommen und des allgemeinen Richtlinienplans des Ministers der Sicherheit und des Innern.

Betrug hinsichtlich der (physischen oder virtuellen) Identität ist ein konstantes und zunehmendes Problem. Identitätsbetrug verschafft Zugang zu verschiedenen Betrugshandlungen und bei seiner Vorbeugung und Bekämpfung geht es darum, an der Quelle tätig zu werden (Akteure vor Ort, die Identitätsdokumente ausstellen).

Zudem kann die Erlangung einer falschen Identität durch eine Person bei der Gemeinde viele andere Auswirkungen auf kommunaler Ebene haben (zum Beispiel: Eintragung in die Bevölkerungsregister, Erteilung eines Aufenthaltsscheins, Wohnungswesen, Prämien, Sozialhilfe, Sicherheit usw.).

Da das Nationalregister die Primärquelle für Informationen über die Identifizierung natürlicher Personen ist, sollte es bei Vermutung auf Identitätsbetrug konsultiert werden. Die Genauigkeit der darin enthaltenen Erkennungsdaten muss unbedingt gewährleistet sein.

Daher ist eines der Ziele der Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung für 2015-2016, die Rolle, die das Nationalregister im Rahmen der Vorbeugung und der Bekämpfung von Identitätsbetrug einnehmen kann und muss, zu stärken und zu legitimieren, indem Instrumente, Strukturen und Vorschläge zur Vorbeugung und Bekämpfung von Identitätsbetrug entwickelt werden.

#### 2. Verstärkte Sensibilisierung der Gemeinden für Risiken in Zusammenhang mit Identitätsbetrug und die Meldung von Indizien für Betrug an die zuständigen Dienste

Die im Nationalregister enthaltenen Daten zur Identifizierung von Personen werden täglich von den Gemeinden verwaltet.

Der Gemeindebeauftragte für die Fortschreibung dieser Daten und die Ausstellung von Identitäts- und Reisedokumenten muss also besonders sensibilisiert werden hinsichtlich der Mittel, mit denen er Identitätsbetrug aufspüren kann, und der Maßnahmen, die er ergreifen muss, wenn er bei der Ausübung seiner Funktionen mit einem Identitäts- oder Reisedokument zu tun hat, das er für verdächtig hält oder das offensichtlich gefälscht ist.

Wie muss er bei einem verfälschten oder gefälschten Dokument, einem "Lookalike", einem verdächtigen Dokument reagieren? Wie kann er diese Betrugsformen aufspüren? Wen muss er kontaktieren? Wie kann er ein vorgelegtes Dokument korrekt überprüfen? Welche Regeln muss er beachten, bevor er einer Person ein Dokument ausstellt? Welche Instrumente kann er verwenden? Wie kann er seine Kenntnisse über Identitätsbetrug verbessern? Wie kann er Identitätsbetrug bei der Ausübung seiner Funktionen und innerhalb seines Dienstes vorbeugen? Wie kann er für neue Formen des Identitätsbetrugs sensibilisiert werden?

In der Praxis und manchmal in dringenden und womöglich hektischen Situationen muss der Gemeindebeauftragte richtig und schnell reagieren können. Er wird somit zum bevorzugten Ansprechpartner der Behörden, die für die Ausstellung von Dokumenten durch die Gemeinde zuständig sind, für Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Identitätsbetrug. Durch Maßnahmen an der Quelle kann die Schaffung falscher Identitäten vermieden werden, durch die der Gesellschaft zahlreiche Schäden entstehen, zudem mit Dominoeffekt.

### 3. Bestimmung eines kommunalen Bezugsbeamten in Sachen Identitätsbetrug und Begleitung der Gemeinden durch Informations- und Wissensaustausch

Es ist notwendig, dass die Akteure vor Ort (Gemeinden und Polizei) in Sachen Identitätsbetrug auf eine kontinuierliche Unterstützung zählen können und dass zwischen ihnen und den zuständigen Behörden ein echtes Expertenetz auf der Grundlage von Erfahrungsaustausch und praktischen Fällen geschaffen wird.

Um diesen Erwartungen gerecht zu werden und gleichzeitig einen Mehrwert und höheren Arbeitskomfort innerhalb Ihrer Dienste zu schaffen, bitte ich Sie, so schnell wie möglich einen Bezugsbeamten im Sachen Identitätsbetrug zu bestimmen.

Zur Erinnerung: Diese Aufforderung wurde Ihnen bereits im Rahmen des Ministeriellen Rundschreibens vom 26. März 2014 "Sensibilisierung für Risiken in Zusammenhang mit administrativem Identitätsbetrug" übermittelt (Kopie davon und dazugehöriger Leitfaden in der Anlage).

Der kommunale Bezugsbeamte ist im Prinzip der Bedienstete oder der Dienstverantwortliche, der Identitäts- oder Reisedokumente täglich bearbeitet. Ab Ende 2015 - Anfang 2016 muss er ab und zu verfügbar sein, um an Gruppenaustausch oder Ausbildungen teilzunehmen, damit er innerhalb der Gemeindeverwaltung auch zum bevorzugten Ansprechpartner in Sachen Identitätsbetrug wird.

Können Sie unserem Betrug-Helpdesk (Tel.: 02 518 22 20 - Fax: 02 518 27 20 - [IPiB-Helpdesk-Fraude@rrn.fgov.be](mailto:IPiB-Helpdesk-Fraude@rrn.fgov.be)) die Kontaktdaten des Bezugsbeamten für Identitätsbetrug (Name, Vorname, Funktion, Verwaltungsanschrift, Telefon-/Fax-/Handynummer, E-Mail-Adresse) mitteilen, den Sie bitte **bis spätestens 30. September** bestimmt haben?

Das Helpdesk der Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung wird die erste zentrale Kontaktstelle (nationaler SPOC) für die kommunalen Bezugsbeamten (kommunaler SPOC) sein und Informationen für die verschiedenen an der Bekämpfung von Identitätsbetrug beteiligten Dienste kanalisieren. Dieses Helpdesk wird Ihrem

kommunalen SPOC bei Fragen oder einem Verdacht in Sachen Identitätsbetrug die nötige Unterstützung und Betreuung bieten.

Abschließend teile ich mit, dass Ihnen bis Ende Oktober 2015 ein ausführliches Rundschreiben in Bezug auf Instrumente und Initiativen zur Bekämpfung des Problems und diesbezügliche nützliche Informationen für die Gemeinden übermittelt werden.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre konstruktive Mitarbeit und eine rasche Antwort.

Hochachtungsvoll



Jacques WIRTZ  
Generaldirektor